

Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Axel Horn (KV München-Land)

Änderungsantrag zu WKF-07

Von Zeile 478 bis 485:

- ~~dass Ölheizungen ab sofort und fossile Gasheizungen ab 2025 nicht mehr eingebaut werden,~~
- ein schnelles Ausbremsen der CO₂-Schleudern, also der mit fossilem Heizöl oder Erdgas betriebenen Heizungsanlagen: Keine Ölheizungen in Neubauten ab sofort! Neuinstallation von Öl- und Gasheizungen nur noch in Verbindung mit einem Anteil Erneuerbarer Energien von über 40%.
- der Ersatz ~~der von~~ fossilen ~~Erdgasversorgung~~ Brennstoffen, insbesondere Erdgas, durch synthetische Brennstoffe aus erneuerbaren Quellen, soweit keine anderen Möglichkeiten bestehen, um ihre Anwendung zu vermeiden,
- ~~das Auflegen eines 100.000-Wärmepumpen-Programms. Mit Wärmepumpen können wir aus einer Kilowattstunde (kWh) Strom rund vier kWh Wärme machen. Der Austausch von fossilen Heizungen zu Wärmepumpen stellt mit Solarwärme und PV sowie saisonalen Speichern und Wärmenetzen in der drängenden, kurzen Zeit eine große Chance auf rasche Klimaneutralität des Gebäudebestands dar,~~
- ein 100.000 Klimaschutz-sofort!-Häuser-Programm, durch das Neubauten und Bestandsgebäude eine zu 100% aus Erneuerbaren Energien gespeiste Wärmeversorgung erhalten. Dazu gehören Solarthermie und hocheffiziente Wärmepumpen und nachhaltig erzeugte Biomasse aus der Region. Aus diesen verschiedenen Quellen beheizte Wärmenetze bieten die beste Basis für saisonale Wärmespeicherung und Kraft-Wärme-Kopplung. Unverzügliches Handeln ist möglich und erforderlich, um in kurzer Zeit die Klimaneutralität des Gebäudebestands zu erreichen

Begründung

Der vom Bundesvorstand und thematisch involvierten Arbeitsgruppen vorgelegte Antrag für ein grünes Klimaschutzprogramm ist ausführlich und ambitioniert. Bei der Energiewende im Wärmesektor ist er aber in einzelnen Punkten nicht zielführend. Das betrifft zumindest die folgenden drei Forderungen, die unter dem Stichwort „Sonne statt Öl“ als zentral bezeichnet werden:

- dass Ölheizungen ab sofort und fossile Gasheizungen ab 2025 nicht mehr eingebaut werden,
- der Ersatz der fossilen Erdgasversorgung,
- das Auflegen eines 100.000-Wärmepumpen-Programms. Mit Wärmepumpen können wir aus einer Kilowattstunde (kWh) Strom rund vier kWh Wärme machen. Der Austausch von fossilen Heizungen zu Wärmepumpen stellt mit Solarwärme und PV sowie saisonalen Speichern und Wärmenetzen in der drängenden, kurzen Zeit eine große Chance auf rasche Klimaneutralität des Gebäudebestands dar,

Wir müssen vermeiden, dass alte Ölkessel weiterbetrieben und nicht im Zuge einer energetischen Sanierung zumindest gegen einen effizienteren Kessel ausgetauscht werden, wobei der Heizölverbrauch durch eine gleichzeitig installierte Sonnenkollektoranlage deutlich reduziert werden kann.

Fossile Gasheizungen gibt es nicht, so wie es auch keine Kohlestrom-Wärmepumpen gibt. Beide Wärmeerzeuger, Gasbrennwertkessel wie elektrische Wärmepumpen, werden leider derzeit mit Endenergien betrieben, die weitgehend aus fossilen Quellen kommen. Es erscheint einfacher, die Energieversorgung auf Ökostrom umzustellen. Aber auch für Gas ist absehbar, dass Technologien wie Power-to-Gas einen zunehmenden Anteil grüner Energie ins Netz einspeisen. Warum also ausgerechnet 2025 neue Gasheizungen verboten werden sollen, wenn diese Entwicklung bereits greifen könnte, ist nicht einzusehen.

Viel wichtiger ist es, den Verbrauch der fossilen Brennstoffe so schnell wie möglich – also schon vor 2025! – durch einen verpflichtenden Anteil von Wärme aus Erneuerbaren Energien wie Solarthermie und Wärmepumpen zu reduzieren.

Der „Ersatz der fossilen Erdgasversorgung“ vermittelt keine Vorstellung von der angedachten Lösung. Hoffentlich ist damit auch gemeint, im internationalen Maßstab zu denken, und in Partnerschaft mit den Mahgreb-Staaten dort in Power-to-Gas Anlagen klimaneutralen Brennstoff als Beitrag für die Energieversorgung in Europa zu erzeugen. Die in diesen geografischen Breiten erheblich höheren Jahressummen der Sonneneinstrahlung gleichen die Wirkungsgradverluste der Energieumwandlung aus.

Das Auflegen eines 100.000-Wärmepumpen-Programms als einzige konkret formulierte Maßnahme würde die nachgeschobene Absicht konterkarieren, „mit Solarwärme und PV sowie saisonalen Speichern und Wärmenetzen“ die Wärmewende zu schaffen. Bereits die aktuellen energiepolitischen Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass ein großer Teil der Neubauten mit Luft-Wasser-Wärmepumpenanlagen ausgerüstet wird, die in den Wintermonaten weniger als drei Kilowattstunden Wärme je Kilowattstunde Strom erzeugen, während der Solarthermiemarkt stark eingebrochen ist. Staatliche Lenkungsmaßnahmen wie Förderprogramme und gesetzliche Mindestanforderungen sollen im Wärmesektor technologieoffen allen klimaneutralen Heizungstechniken zu einer massenhaften Anwendung verhelfen, vor allem der Solarthermie und hocheffizienten Wärmepumpen, und das möglichst in Verbindung mit Wärmenetzen und thermischen Langzeitspeichern.

Auf Grundlage dieser Überlegungen ergibt sich die vorgeschlagene neue Fassung der drei Punkte.

Anmerkung: Das "100.000 Wärmepumpen-Programm" ist auch in Zeile 263 zu ersetzen.

weitere Antragsteller*innen

Josef Gius (KV Traunstein); Sonja Schuhmacher (KV Weiden); Philipp Schmagold (KV Kiel); Dennis Barth (KV Konstanz); Achim Jooß (KV Ortenau); Wolfgang Büsch (KV München-Land); Benedikt Winter (KV München-Land); Andreas Wolf (KV München-Land); Rupert Klein (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Walther Moser (Freiburg KV); Harald Rech (KV Saarbrücken); Michael Hövel (KV Rosenheim); Christoph Nadler (KV München-Land); Martin Kusic (KV Sächsische Schweiz - Osterzgebirge); Christoph Palm (KV Regensburg-Stadt); Hilde Miner (KV München-Land); Leonhard Hinterholzer (KV Rosenheim); Margit Kiessling (KV Nürnberg-Land); Samuel Menacher (KV Goslar)